

Der nächste Klick

Strategie für ein besseres und sichereres Online-Umfeld für jedes Kind



Mitfinanziert von der Europäischen Union

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Zusammenfassung	5
3	Kinder, Jugendliche und das Internet: ein Überblick	7
3.1	Eine positive Kraft in der Welt	7
3.2	Ausgewogen handeln	7
3.3	Immer enger werdende Verbindung zwischen virtueller und echter Welt	7
3.4	Eine interaktive und fesselnde Welt	8
3.5	Digitale Kluft?	8
3.6	Die Rolle der Regierungen und der internationalen Organisationen	9
3.7	Einbeziehung mehrerer Interessenvertreter unabdingbar	10
4	Die Verletzbarkeit von Kindern	12
4.1	Inhalt	12
4.2	Kontakt	12
4.3	Verhalten	12
4.4	Handel	13
4.5	Abhängigkeit	13
4.6	Auf Gesellschaftsebene	14
5	Kernempfehlungen	14
5.1	Die neue Richtlinie und institutionelle Anliegen	14
5.2	Sicherstellung des Rechts eines jeden Kindes auf Teilnahme	15
5.3	Die Notwendigkeit, eine allgemeine Strategie für Kinderrechte zu entwickeln	15
5.4	Internationale Initiativen fördern	16
5.5	Die Verbreitung von Online-Kindesmissbrauch und Bildern hiervon bekämpfen	17
5.6	Fachkräfte und Therapieprogramme unterstützen	19
5.7	Neue Werbe-, E-Commerce-, Privatsphären- und Datenschutznormen schaffen ...	19
5.8	Nahtlose Sicherheit in einer drahtlosen Welt	21
5.9	Navigation in einer interaktiven und fesselnden Welt	22
5.10	Soziale Netzwerkseiten sicherer machen	22
5.11	Rechtliche Hindernisse beseitigen	23
5.12	NGOs bei den politischen Entscheidungsprozessen unterstützen	23

1 Vorwort

Der globale Charakter des Internets bedeutet, dass rein nationale Ansätze zur Bewältigung der vielen hiermit verbundenen Herausforderungen mit großer Wahrscheinlichkeit scheitern werden. Die Europäische Union (EU) ist andererseits groß und stark genug, um als ernstzunehmende Kraft zu agieren. Dabei kann die EU die Aufmerksamkeit aller anderen großen Player auf sich lenken, was sehr wohl zur Schlüsselrolle der EU als weltweit führender Kraft passt.

Die Europäische NGO „Alliance for Child Safety Online“ (eNACSO) ist ein Netzwerk, das dazu dient, das Internet und die damit verbundenen Technologien für Kinder und Jugendliche sicherer zu machen. eNACSO fördert und unterstützt Aktionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Unsere Arbeit basiert auf der UN-Konvention von 1989 über die Rechte des Kindes¹ und deren optionalem Protokoll über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie².

Unsere Mitglieder sind führende NGOs im Bereich Kinderrecht und Kinderschutz aus der gesamten Europäischen Union. Wir betreiben auch eine zunehmend enge Kooperation mit NGOs aus dem Kinderrechtsbereich in Ländern außerhalb der EU bzw. Europas.

Der Nächste Klick beinhaltet Empfehlungen von eNACSO an die EU, die Wirtschaft, internationale Organisationen und andere Interessenvertreter darüber, wie man ein besseres und sichereres Online-Umfeld für Kinder und Jugendliche schafft. Obwohl dieses Dokument rein sprachlich im Hinblick auf die Vorlage bei internationalen Organisationen und Foren konzipiert worden ist, besteht nichtsdestoweniger die Hoffnung, dass es auch für Personen, die sich auf der nationalen Ebene mit dem Schutz von Kindern online befassen, von Interesse sein kann.

¹ www.unhchr.ch/html/menu3/b/k2crc.htm

² Durchweg wird in diesem Dokument der Begriff “Bilder von Kindesmissbrauch” benutzt, anstelle von “Kinderpornografie”, da dies die Natur des Inhalts präziser wiedergibt.

Das Projekt wird von der Europäischen Union durch das Safer Internet Programm ec.europa.eu/saferinternet mitfinanziert.

Was wir alle tun können, um sicherzustellen, dass Kinder online sicher sind:

- Befähigung der Kinder und Jugendlichen, sich zu stärken, widerstandsfähigen und engagierten digitalen Bürgern zu entwickeln.
- Bekämpfung des Anstiegs des Online-Kindesmissbrauchs und
- Bekämpfung der Online-Verbreitung dieser Bilder von Kindesmissbrauch.
- Soziale Netzwerkseiten müssen für jedes Kind sicherer werden.
- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor kommerzieller Ausbeutung online und vor dem Eindringen in deren Privatsphäre.
- Unterstützung für NGOs bei politischen Entscheidungsprozessen zur Online-Sicherheit.

2 Zusammenfassung

Die Eignung des Internets, eine Plattform zum Lernen, für Kreativität, Kontakte und Spiele zu bieten, gilt als Kern seines Werts und seiner Anziehungskraft für Hundert Millionen Kinder und Jugendliche weltweit, die tägliche Nutzer sind.

Das Internet und die immer zahlreicher werdenden Anzahl von Geräten, die Internet-Zugriff ermöglichen, geben auch Kindern und jungen Menschen neue Tools, die ihnen dabei helfen können, ihre Ansichten auszudrücken oder geltend zu machen und ihre Rechte einzufordern.

Bei Überlegungen zur Politikgestaltung in diesem Bereich ist es unabdingbar, vorrangig die zukunftssträchtigen und schöpferischen Komponenten der digitalen Revolution zu betonen anstatt das Internet ausschließlich oder sogar grundsätzlich als einen Ort der Gefährdung zu sehen, an dem sich Kinder und Jugendliche in unmittelbarer Gefahr befinden.

Ferner müssen davon abgehen, vom Internet und dessen Nutzung durch Kinder und Jugendliche so zu reden und zu denken, als ob es sich dabei um einen abgeriegelten oder getrennten Teil ihres Lebens handeln würde, der sich leicht vom „echten Leben“ unterscheiden lässt, in dem jeweils völlig andere Regeln oder Normen gelten. Für Kinder und Jugendliche sind das Internet und die Geräte, die ihnen den Zugriff aufs Internet ermöglichen, ein nicht wegzudenkender Teil ihres echten Lebens. Was in der Schule passiert, lässt sich schnell online wieder abspielen und weiter entwickeln. Was online passiert, lässt sich schnell in der Schule wieder abspielen und weiter entwickeln.

Dies hat folgenschwere Auswirkungen auf die Politikgestaltung. Sozialarbeiter, Lehrer, Polizisten, ja, alle, die sich beruflich, egal ob entgeltlich oder ehrenamtlich, mit Kindern beschäftigen, müssen ein gewisses Verständnis von der Technologie und dem Umgang der Kinder und Jugendlichen damit haben. Ohne ein solches Verständnis sind sie tatsächlich von wichtigen Aspekten des Lebens von Kindern und Jugendlichen abgeschnitten. Insofern dies für Profis, die mit Kindern arbeiten, gilt, ist dies umso mehr für ihre Eltern und Betreuer der Fall.

Trotz dieser Betonung der positiven Aspekte der neuen Technologien, die nicht vergessen werden sollten, birgt das Internet aber auch eine Anzahl unerwünschter Konsequenzen in sich. Einige dieser Konsequenzen können Kinder und Jugendliche in Gefahr bringen, einen erheblichen Schaden zu nehmen. So wurden zum Beispiel neue Arten des Mobbings und neue Formen sexueller Anmache von Kindern und Jugendlichen durch das Internet erleichtert. Die Anzahl der Bilder sexuellen Kindesmissbrauchs, die im Umlauf sind, ist gewaltig angestiegen. Interpol und nationale Polizeibehörden verfügen angeblich über mehr als 1 Million einmaliger Bilder von Kindesmissbrauch, wobei es sich bei den Opfern um mehrere Zehntausende Kinder handelt.

Am 17. Dezember 2011 trat eine neue Richtlinie der Europäischen Union zur *Bekämpfung sexuellen Missbrauchs, sexueller Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie* in Kraft. Es handelt sich um einen großen Schritt der EU nach vorn, der einen gemeinsamen Rahmen für den Kinderschutz in allen Mitgliedstaaten herbeiführen.

Jeder Mitgliedstaat hat die Bestimmungen der neuen Richtlinie innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen. Die Überwachung des Fortschritts, nicht nur unter dem Aspekt der mit der Umsetzung in nationales Recht verbundenen juristischen Verfahrensschritte, sondern auch in Bezug auf den Vollzug der zugrundeliegenden politischen Beschlüsse, gilt als Hauptaufgabe von eNACSO in der unmittelbaren Zukunft.

Gerade weil sich immer mehr Direktionen der EU-Kommission dem Thema Online-Sicherheit für Kinder zuwenden, ist darauf zu achten, dass die auf hoher Ebene ergriffenen, internen Maßnahmen koordiniert und im Hinblick auf die Politikgestaltung und die Umsetzung einschlägiger Beschlüsse überprüft werden.

3 Kinder, Jugendliche und das Internet: ein Überblick

Das Internet³ ist unerlässlicher Bestandteil der modernen Welt geworden. eNACSO ist vom Potential des Internets überzeugt, die Welt der Kinder und Jugendlichen auf viele verschiedene Arten zu bereichern und zu stärken. Daher fordert eNACSO, dass alle Kinder und Jugendlichen überall auf der Welt einen sicheren und gleichwertigen Zugang zum Internet haben und von seinen Vorzügen profitieren.

3.1 Eine positive Kraft in der Welt

Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen über das Internet und die neuen Technologien sprechen, ist es unerlässlich, eine optimistische und positive Haltung zu transportieren. Wir sollten anstreben, Kinder und Jugendliche internettauglich zu machen, indem wir ihnen helfen, Robustheit zu entwickeln, ein realistisches Verständnis von den Gefahren des Internets zu bekommen und zu erfahren, wie man damit umgeht.

3.2 Ausgewogen handeln

Eltern und Erzieher müssen wissen, wie man ausgewogen, klar und realistisch über die Gefahren, die online lauern, spricht, ohne jedoch zu übertreiben und dadurch vielleicht Kinder und Jugendliche davon abzuschrecken, diese Technologie überhaupt zu nutzen. Das wäre ein großer Verlust für Kinder und Jugendliche selbst sowie für die Gesellschaft insgesamt.

3.3 Immer enger werdende Verbindung zwischen virtueller und echter Welt

Da Kinder und Jugendliche vermehrt erhebliche Teile ihres Lebens mit und durch die digitalen Technologien ausleben, sind Online-Gefahren natürlich eng mit ihrem eigenen Verhalten im weiteren Sinne gekoppelt.

³ Es gibt viele Arten von Internet-Zugängen, z.B. über Tablet, Laptop, Desktop, Computer von Notebook- oder Organizer-Größe, Handys, Spielkonsolen, PDAs und TV. Statt diese Auflistung durchweg in diesem Dokument zu wiederholen, sind sämtliche Geräte mit eingeschlossen, es sei denn der Text verweist explizit auf etwas Anderes.

Es ist jetzt schlicht nicht länger möglich was wohl auch niemals galt-saubere Grenzen zwischen so genannten "Internetproblemen" und Problemen der "echten Welt" zu ziehen. Dies hat erhebliche Konsequenzen sowohl für Eltern als auch für Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung.

Ausgehend davon, hat das Internet gewiss das Potential, bei manchen Gruppen von Kindern und Jugendlichen individuelle Probleme zu verstärken oder gar hervorzurufen, was wiederum eine negative Auswirkung auf ihr Verhalten in bzw. ihren Umgang mit der „realen Welt“ nach sich zieht.

3.4 Eine interaktive und fesselnde Welt

Moderne, interaktive Technologien, besonders im Bereich des Spielens, können unglaublich fesselnd wirken, indem sie stark emotionalisierende Umfelder anbieten. Dies kann einerseits helfen, eine große Auswahl problemlösender Fähigkeiten zu entwickeln, andererseits aber auch Anlass zu neuen Sorgen geben, besonders im Hinblick auf Suchtverhalten oder übertriebene Verwendung. So kann die Entwicklung einer Reihe von zwischenmenschlichen Fähigkeiten sowie die Aneignung eines gesunden Lebensstils, z.B. durch Bewegung oder die Teilnahme am Sport, behindert werden.

3.5 Digitale Kluft?

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Artikel 12) fordert: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Das Internet kann eine enorm bereichernde Lebenswelt für sehr viele Nutzer, insbesondere für jüngere Nutzer bieten. Es könnte aber auch, vorausgesetzt, dass alle Kinder und Jugendliche Zugang haben, zu einer weiteren Verbreiterung einer vorher vorhandenen Kluft innerhalb der Gesellschaft beitragen, oder sogar vielleicht die Entstehung einer neuen Kluft begünstigen. Eine derartige Kluft ist nicht einfach nur auf das Besitzen oder Nicht-Besitzen der physischen Mittel für den Zugang zum Internet zurückzuführen.

Professorin Sonia Livingstones Forschung über die Online-Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen bewies⁴, dass das mediale Bildungsniveau einer Person und das

⁴ Schlüsse aus der neuen Medienforschung ziehen: Widerspiegelungen und Puzzle bezüglich der Internet-Erfahrung von Kindern, LSE, 2006

Selbstvertrauen derselben bei der Nutzung des Internets dafür maßgeblich sein werden, ob bzw. in welchem Ausmaß diese Person davon profitiert. Demzufolge ist es bei der Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung der digitalen Kluft unabdingbar, dass die mediale Bildung und Maßnahmen zur Erweiterung der Verfügbarkeit der physischen Mittel des Zugangs Hand in Hand gehen.

3.6 Die Rolle der Regierungen und der internationalen Organisationen

Nationale Regierungen haben eindeutig die Hauptverantwortung für den Schutz aller Kinder und Jugendlicher in ihrem Zuständigkeitsbereich. Das Internet ist jedoch ein globales Medium. Dies führt zu einer besonderen Verpflichtung internationaler Institutionen, Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zu ergreifen bzw. anzuregen. Die EU⁵ spielte in diesem Bereich eine Vorreiterrolle, denn der von ihr initiierte jährliche „Safer Internet Day“ hat sich in der Tat global verbreitet und rückt auf nicht zu unterschätzende Weise Bildung und Sensibilisierungsmöglichkeiten in jeder Hauptsprache auf allen fünf Kontinenten ins Blickfeld.

Durch ihre Maßnahmen zur Online-Sicherheit für Kinder setzt sich die Internationale Fernmeldeunion, ITU⁶, für eine weltweite Initiative ein, die zunehmend Momentum gewinnt. Am wichtigsten ist vielleicht, dass internationale Institutionen wie die EU und die ITU am besten geeignet sind, den Ländern zu helfen, die gerade erst anfangen, die Frage der Online-Sicherheit für Kinder anzugehen. Wir alle können aus den Erfahrungen anderer lernen.

⁵ <http://tiny.cc/eusip19>

⁶ <http://tiny.cc/itucop>

3.7 Einbeziehung mehrerer Interessenvertreter unabdingbar

Das Internet und der IT-Sektor sind ganz allgemein durch konstante und blitzschnelle Innovation gekennzeichnet. Als Gegenstück dieser Entwicklung muss es zur Politikgestaltung dahingehend kommen, dass die Erleichterung und Unterstützung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an der Online-Welt ständig gefördert wird, wobei stets darauf zu achten ist, dass für angemessene und passende Sicherheit gesorgt wird.

Keine einzelne Behörde oder Interessenvertretung, ob öffentlich oder privat, keine Firma oder andere Organisation hat ein Monopol auf Wissen oder Fachkenntnisse im Bereich der Online-Sicherheit. Ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche im Internet zu schaffen gilt als gemeinsame Verantwortung.

Kinder und Jugendliche müssen dafür vorbereitet werden, sich online sicher zu verhalten. Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrer müssen verstehen lernen, wie Kinder und Jugendliche die neuen Technologien nutzen, damit sie wiederum Kinder und Jugendliche dabei unterstützen können, das Beste aus diesen Technologien zu machen, aber auch darauf zu achten, wie man sie sicher benutzt.

Schulen kommt hier eine entscheidende Rolle im Sinne der Unterstützung zu. NGOs sind ebenfalls gefragt, brauchen aber ggf. Hilfe bei der Entwicklung notwendiger Kapazitäten, die benötigt werden, um selbst etwas beizusteuern. Partnerschaften mit den Polizeibehörden sind ebenfalls unerlässlich, um zu gewährleisten, dass eine angemessene Internet-Kommunikationskultur entwickelt und lückenlos in die breiteren Erziehungs- und Bewusstseinssteigerungsmaßnahmen integriert wird.

Die Wirtschaft hat die einzigartige Rolle, um auf zweierlei Arten einen Beitrag zu leisten: Erstens, indem sie allen Interessenvertretern hilft, effektive Erziehungs- und Sensibilisierungsressourcen herbeizuführen und zu fördern, so wie sie selbst Materialien herstellt, die ihren eigenen Kundenstamm und die Märkte ansprechen - zweitens durch die Förderung und Entwicklung von zusätzlichen und besseren technischen Lösungen zur Verstärkung bzw. Betonung der Sicherheitswarnungen.

Angesichts dieses Sachverhalts begrüßt eNACSO , eine von mehreren führenden Hightech-Unternehmen initiierte Aktion,, die die Entwicklung einer übergeordneten Wertegrundlage im Hinblick auf die Schaffung eines neuen selbstregulierenden Rahmens für den Umgang mit dem Internet innerhalb der EU vorsieht. Der Höhepunkt dieser Aktion war die Ankündigung der Bildung des Bündnisses für IKT-Grundsätze im Februar 2012.

Es wird an neuen Mechanismen gebastelt, um diese Aktion erfolgreich zu gestalten. Seitens von eNACSO sind wir damit zufrieden, dass das Sekretariat zusammen mit vielen anderen Kernmitgliedern des Netzwerks dieses Vorhaben mitgestalten durfte.

Noch dazu hat die Kommissarin Neelie Kroes am 1. Dezember 2011 ein großes EU-weites Programm für Online-Sicherheit von Kindern veröffentlicht. Unter dem Titel

„Bündnis für ein kindergerechtes Internet“ sieht das Programm spezifische Ziele vor. Die betreffenden Initiativen sind innerhalb einer Frist von anderthalb Jahren in die Tat umzusetzen. Nochmals freuen wir uns bei eNACSO darüber, eine Rolle innerhalb der Gruppe der Interessenvertreter gespielt zu haben, die die weiteren Aktionen betreibt. Das Kroes-Bündnis hat fünf klare Ziele ins Visier genommen:

Einfache und robuste Melde-Tools Leicht auffindbare, wiedererkennbare Einrichtungen an allen Geräten, die wirksame Meldungen und Reaktionen in Bezug auf Inhalte und Kontakte, die anscheinend für Kinder schädlich sind, ermöglichen;

Altersentsprechende Privatsphäre-Einstellungen Einstellungen, die sich auf die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppen beziehen;

Vermehrte Nutzung der Inhaltsklassifizierung Entwicklung einer allgemeingültigen Methode zur Zuordnung zu Altersgruppen, die sektorunabhängig eingesetzt werden kann und Eltern nachvollziehbare Daten zur Altersgruppenzuordnung vermitteln kann;

Erhöhte Verfügbarkeit und Einschaltung der Kontrolle durch die Eltern Benutzerfreundliche Tools, die werbewirksam beworben werden, um möglichst große Akzeptanz zu finden;

Wirksame Beseitigung von Materialien zum Kindermissbrauch Verbesserung der Kooperation mit der Polizei und Hotline-Betreibern, um proaktive Maßnahmen zur Beseitigung von Materialien zum sexuellen Missbrauch von Kindern aus dem Internet ergreifen zu können.

4 Die Verletzbarkeit von Kindern

Für uns als Kinderrechts- und Kinderschutzorganisationen bildet die grundsätzliche Verletzbarkeit von Kindern und Jugendlichen den Kern unserer Perspektive und unserer Arbeit für die Internetsicherheit. Dieses Anliegen ist auch durch einschlägige Kinder- und Jugendschutzgesetze in vielen Ländern in allen Teilen der Welt verankert.

Bezogen auf das Internet gibt es eine Reihe von Verletzbarkeiten von Kindern und Jugendlichen, die von anhaltender Besorgnis sind. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

4.1 Inhalt

1. Die Eignung des Internets als Mittel dazu, Kinder und Jugendliche rechtmäßigen, aber für ihr Alter unangemessenen Materialien auszusetzen, wie z.B. Erwachsenenpornografie oder sehr gewalttätigen bildlichen Darstellungen.
2. Die Eignung des Internets als Mittel dazu, Kinder und Jugendliche verschiedenen Arten von illegalen Inhalten auszusetzen, z.B. Bildern von Kindesmissbrauch.

4.2 Kontakt

3. Die Eignung des Internets als Mittel dazu, Kinder und Jugendliche Mobbing, ausbeuterischem Verhalten, sexueller Anmache seitens Erwachsener und/oder anderer Minderjähriger auszusetzen.
4. Die Eignung des Internets als Mittel dazu, Kinder und Jugendliche schädigenden Online-Communities auszusetzen, wie z.B. Seiten, die zu Anorexie, Selbstverletzung, Selbstmord, Gewalt, Hass und politischem Extremismus ermutigen.

4.3 Verhalten

5. Die Eignung des Internets, bedenkliche sexuelle Interaktionen zwischen Kindern und Jugendlichen zu erleichtern bzw. diese zu ermuntern, Bilder von sich selbst und anderen ("Sexting" bzw. selbstgenerierte Bilder) zu

machen und online zu stellen, die – abgesehen davon, dass sie für die Kinder und Jugendlichen potentiell schädigend sind – typischerweise außerdem für illegal gehalten werden könnten.

6. Die Eignung des Internets, es Kindern und Jugendlichen zu erleichtern und sie zu ermuntern, im frei zugänglichen Bereich Informationen über sich selbst zu hinterlegen, bzw. Bilder, Videos oder Texte ins Netz zu stellen, die ihre persönliche Sicherheit gefährden oder eine zukünftige Berufswahl in Gefahr bringen. Die Entwicklung kontextsensitiver Dienste und das Auftauchen vieler Handy-Apps, die einer mangelhaften Qualitätskontrolle unterzogen worden sind, steigern das Gefährdungspotential erheblich.
7. Die Eignung des Internets, Kinder und Jugendliche Mobbing auszusetzen, kann außerdem eine Atmosphäre fördern, in der Kinder und Jugendliche ermutigt werden, andere zu mobben.

4.4 Handel

8. Die Eignung des Internets, Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu oder einen Erwerb von Waren und Dienstleistungen, die gesetzlichen Beschränkungen unterliegen, zu ermöglichen.
9. Die Eignung des Internets, Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu oder einen Erwerb von für ihr Alter unangemessenen Waren und Dienstleistungen zu ermöglichen.
10. Die Eignung des Internets, Kinder und Jugendliche für ihr Alter unangemessener Werbung, Betrug, Identitätsdiebstahl, Täuschung und ähnlichen Bedrohungen finanzieller Art auszusetzen.
11. Die Eignung des Internets, die persönliche Sicherheit eines Kindes oder eines Jugendlichen durch unangemessene, unklare oder nicht durchsetzbare Gesetze zum Datenschutz bzw. zum Schutz der Privatsphäre zu gefährden.

4.5 Abhängigkeit

12. Die Eignung des Internets, einen Zugang zu Spielen - die über das Internet gespielt werden können - zu erleichtern; bzw. alternative Lebenswelten zu schaffen, in denen hierdurch ermutigte Formen obsessiven Verhaltens oder übermäßiger Nutzung vorherrschen, die eine schädliche Auswirkung auf die Gesundheit und/oder die sozialen Fähigkeiten der Person haben.

4.6 Auf Gesellschaftsebene

13. Es kann innerhalb der Gesellschaft zur Vertiefung oder Verfestigung der sozialen Spaltung zwischen den digital Nutzenden und den digital Nichtnutzenden kommen.
14. Auf der Makroebene kann eine digitale Kluft zwischen Nationen oder Regionen bestehende globale Muster der Benachteiligung verfestigen bzw. vertiefen.

5 Kernempfehlungen

5.1 Die neue Richtlinie und institutionelle Anliegen

1. Die neue Richtlinie zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs, sexueller Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie soll bis Dezember 2013 durch alle Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden.
2. Die Kommission sollte sich frühzeitig dazu äußern, wie sie sicherstellen wird, dass es sowohl ganz allgemein als auch spezifisch zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie in Bezug auf die seitens der Mitgliedstaaten zu ergreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Online-Verbreitung von Bildern von Kindesmissbrauch kommt.
3. 2006 empfahl die Kommission die Einbindung von kinderrechtlichen Belangen in alle EU-Politiken. Dennoch tauchen immer noch Initiativen seitens der Kommission auf, die ganz eindeutig darauf schließen lassen, dass die für deren Erstellung zuständigen Teams die Einwirkungen auf die Sicherheit von Kindern oder das Kindeswohl gar nicht berücksichtigt oder nur teilweise berücksichtigt haben.
4. Die Schaffung des neuen Kommissarpostens für Grundrechte mit direktionsübergreifenden Zuständigkeiten bietet eine günstige Gelegenheit zur Überprüfung bestehender Arbeitsmethoden. Die bestehenden Mechanismen zur direktionsübergreifenden Koordination der Politikgestaltung müssen verbessert werden, damit es seitens der Behörde zum rechtzeitigen Eingreifen in Verfahren zur Erstellung von Politikansätzen kommen kann.

Obwohl die Einheit für Kinderrechte bei der Generaldirektion Justiz verstärkt worden ist, ist die interdirektionale Gruppe für Kinderrechte nicht systematisch zusammengetreten. Es ist auch nicht klar, welche Mechanismen zur Förderung der Kooperation auf Kommissarebene in Bezug auf Kinderrechtsaspekte vorliegen.

5. Die Verstärkung der Ressourcen und des Fachwissens der Kommission zum Thema Kinderrechte, hierunter in Bezug auf die Netzwelt, ist dringend erforderlich. Die einschlägigen Direktionen innerhalb der Kommission würden durch die Ernennung engagierter Experten – falls erforderlich nicht nur aus der Kommission – zur Vermittlung eines tieferen Verständnisses über die Rechte des Kindes profitieren. Derartiges Fachwissen sollte ebenfalls anderen EU-Institutionen zur Verfügung gestellt werden.

5.2 Sicherstellung des Rechts eines jeden Kindes auf Teilnahme

1. Regierungen sollten öffentliche Sensibilisierungsdebatten und Kampagnen stärken, um ein positives, kulturelles Klima gegenüber der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen in allen Belangen ihres Lebens zu fördern.
2. Regierungen sollten darüber hinaus e-Teilnahmeprozesse für Jugendliche durch eine größere politische und finanzielle Unterstützung fördern (Ausbau der medialen Bildung, Reduzierung der digitalen Kluft und die Herbeiführung einer sichereren IKT-Lebenswelt). Daher sollte die Nutzung der neuen Medien und der neuen Formen der Teilhabe Bestandteil der formellen und informellen Bildung werden.
3. Es ist wichtig, das Bewusstsein über den Artikel 12 der UN-Konvention zu fördern und Ausbildungsmodule zu entwickeln, die deren Anwendung in der Praxis für alle Fachkräfte demonstrieren, die mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten, hierunter NGO-Personal, Vertreter der IKT-Industrie, Anwälte, Richter, Polizeibeamte, Sozialarbeiter, Erzieher, Psychologen, Betreuer, Lehrer auf allen Ebenen des Bildungssystems, Ärzte, Krankenschwestern und andere Gesundheitsfachkräfte.

5.3 Die Notwendigkeit, eine allgemeine Strategie für Kinderrechte zu entwickeln

1. Die EU und die nationalen Regierungen sollten einen auf gegenseitiger Unterstützung basierenden einheitlichen Politikansatz für die Online-Sicherheit von Kindern entwickeln und dabei auf dessen Einbindung in eine übergeordnete Strategie für Kinderrechte achten. In diesem Zusammenhang ist die Mitteilung der Kommission vom Mai 2012 mit dem Titel „Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder“ sehr zu begrüßen. Bei der der Verfestigung der

Strategie dienenden Politikgestaltung ist es zwingend notwendig, sich auf das Fachwissen aller Interessenvertreter zu stützen.

2. Es ist besonders wichtig, Bildungs- und Sensibilisierungsprogramme zu erarbeiten, die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden. Polizeibehörden müssen angemessene Wege finden, um ihre Aufklärungsmaßnahmen in diese Programme zu integrieren.
3. Es ist notwendig, Wege zu finden, um Eltern und Lehrern zu helfen, nicht nur die neuen Technologien zu verstehen, sondern ihnen auch beizubringen, wie Kinder und Jugendliche diese nutzen, damit sie wiederum Hilfe und Unterstützung anbieten können.
4. Die besondere Rolle der Hightech-Firmen besteht darin, allen Interessenvertretern dabei zu helfen, effektive Bildungsmaßnahmen zu ergreifen, sowie darin, Materialien zur Verwendung für deren eigenen Kundenstamm und die eigenen Märkte zu entwickeln.
5. Im Hinblick auf die Entwicklung technischer Lösungen für die Online-Sicherheit von Kindern und Jugendlichen kommt Hightech-Firmen zudem eine einzigartige Rolle zu.
6. Bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienste sollten Hightech-Firmen stets die Sicherheit von Kindern vorrangig berücksichtigen.

5.4 Internationale Initiativen fördern

7. Die globale Beschaffenheit des Internets legt eine besondere Verantwortung in die Hände internationaler Institutionen, wenn es darum geht, nationale und internationale Aktionen zu führen und zu fördern.
8. Zwischenstaatlich und regional basierende Initiativen, wie z.B. die ITU- Initiative zum Online-Schutz für Kinder und das Programm für mehr Sicherheit im Netz (Safer Internet Programme) der EU spielen eine grundlegende Rolle bei der Förderung eines solchen Programms. Wenn das EU-Programm für mehr Sicherheit im Netz 2013 ausläuft und durch „Connecting Europe“ ersetzt wird, ist es wichtig, Wege zu finden, um das durch die Spitzenrolle der EU geschaffene Momentum aufrechtzuerhalten. Internationale Institutionen sind bestens dazu geeignet, jenen Ländern zu helfen, die gerade erst anfangen, die mit der Online-Sicherheit für Kinder verbundenen Herausforderungen anzupacken.

5.5 Die Verbreitung von Online-Kindesmissbrauch und Bildern hiervon bekämpfen

9. Gesetze, die vor dem Aufkommen des Internets verabschiedet wurden, müssen modifiziert werden, um sicherzustellen, dass sie keine Hindernisse für die richtige Online-Absicherung der Kinder bereiten, d.h. moderne Gesetze sollten anerkennen, dass eine Reihe von Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche in Umfeldern wie dem Internet begangen werden können.
10. Es besteht das dringende Bedürfnis nach Angleichung der polizeilichen Maßnahmen zum Sammeln sowie zur Aufbewahrung und Vorlage von Beweisen für Online-Vergehen gegen Kinder.
11. Regierungen sollten dafür Sorge tragen, dass den mit der Ermittlung wegen Bildern von Kindesmissbrauch und sonstiger Online-Vergehen gegen Kinder beauftragten Polizeibehörden ausreichende Ressourcen und dem Stand der Technik entsprechende Tools zur Verfügung gestellt werden. Weil immer mehr technisch versierte Verbrecher immer mehr ausgeklügelte Methoden zur Verschleierung der Spuren ihrer Internet-Aktivitäten finden, ist es besonders wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass es zur wirksamen Infiltrierung und sonstigen störenden Maßnahmen kommen kann.
12. Rückgreifend auf im Rahmen des EU-Programms für mehr Sicherheit im Netz und anderweitig finanzierte technologische Forschung sollten die Regierungen mehr Ressourcen für die Hilfe der Polizeibehörden bei deren Bemühungen um eine erhöhte Aufklärungsquote zu Gunsten der Kinder, die auf Bildern von Kindesmissbrauch im Internet erschienen sind, bereitstellen.
13. Die neuerliche Ankündigung der Gründung eines neuen Cyber-Abwehrzentrums als Abteilung von Europol ist eine sehr zu begrüßende Entwicklung. Aufgrund der internationalen Natur der Online-Vergehen gegen Kinder sollte das neue Zentrum eine übernationale Rolle spielen können, indem es die gesamten Ermittlungs- und Prozessführungsressourcen der nationalen und lokalen Justizbehörden verstärkt und dabei die polizeilichen Ermittlungen auf nationaler und lokaler Ebene in Bezug auf die Identifikation der Opfer unterstützt.
14. Hotlines, die Berichte über die Webseiten mit Kindesmissbrauchsbildern erhalten, sind von entscheidender Bedeutung. Jedes Land sollte einen Mechanismus haben, der die Bedürfnisse aller sprachlichen Gruppen innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs erfüllt. Die Hotline sollte als Mindestanforderung die von INHOPE⁷ festgesetzten Normen erfüllen.

⁷ <https://www.inhope.org/>

15. Es ist wichtig, dass es innerhalb der EU zur Beschleunigung des Verfahrens zur Löschung illegaler Bilder kommt. Zu diesem Zweck müssen den Polizeibehörden ggfs. zusätzliche Mittel zugeführt werden. Es ist auch wichtig, Wege zu finden, um auch Nicht-EU-Mitgliedstaaten zur Beschleunigung ihrer Lösungsverfahren zu veranlassen.
16. Weltweit sollten internationale und zwischenstaatliche Gremien, nationale Regierungen, Polizeiagenturen und andere Parteien die Erstellung eines Gesamtverzeichnisses aller wegen Kindesmissbrauchs bekannten Webadressen (oder eine Liste, die so umfangreich wie möglich ist und auf all jenen nationalen Listen basiert, deren Erstellung derzeit nicht von lokalen, rechtlichen Auflagen beschränkt wird) vorantreiben, um das Löschen, die Ermittlung oder die Sperrung von Online-Kindesmissbrauchsmaterial noch wirkungsvoller zu gestalten. Mit den bei der Weiterleitung notwendigen und geeigneten Sicherheitsmaßnahmen sollte diese Liste wichtigen Online-Diensteanbietern, Technologie- und Filterfirmen und anderen Parteien mit einschlägigem Interesse zur Verfügung gestellt werden.
17. Weltweit sollten internationale und zwischenstaatliche Gremien, nationale Regierungen, Polizeiagenturen und andere Parteien die Erstellung einer Gesamtdatenbank mit allen bekannten Bildern von Kindesmissbrauch (oder eine Datenbank, die so umfangreich wie möglich ist und auf all jenen nationalen Datenbanken basiert, deren Betrieb derzeit nicht von lokalen rechtlichen Auflagen beschränkt wird) vorantreiben, um das Löschen, die Ermittlung oder die Sperrung von Online-Kindesmissbrauchsmaterial noch wirkungsvoller zu gestalten. Mit den bei der Weiterleitung notwendigen und geeigneten Sicherheitsmaßnahmen sollte diese Datenbank relevanten Technologie- und Filterfirmen und anderen Parteien mit einschlägigem Interesse zur Verfügung gestellt werden.
18. Regierungen, Polizeibehörden und die Wirtschaft sollten Diskussionen darüber aufnehmen, wie man die zunehmende Nutzung der Peer-to-Peer-Software zur Verbreitung von Kindesmissbrauchsbildern bekämpft, und wie man das Aufkommen anderer Arten von geschlossenen Gruppen oder Communities bekämpft, die denselben Zweck verfolgen.
19. Die Hightech-Branche sollte Wege aufzeigen, um den Missbrauch von Verschlüsselungssoftware und anderen Anonymisierungstechnologien zur Erleichterung des Austauschs von Kindesmissbrauchsbildern zu verhindern.
20. Vertreter sollten beim „Internet Corporation for Assigned Names and Numbers“ (ICANN) vorstellig werden, um eine erhebliche Verbesserung der regulatorischen Leistung jener Register für Domainnamen zu sichern, die derzeit im Verhindern der Veröffentlichung von Kindesmissbrauchsbildern unter deren Auspizien unwirksam zu sein scheinen.
21. ICANN sollte auch aufgefordert werden, eine Verpflichtung dahingehend einzugehen, dass keine nationalen oder anderen Registerführer solche Domainnamen dulden oder zur Registrierung und Pflege zulassen dürfen, die die Verfügbarkeit von Kindesmissbrauchsbildern bewerben oder fördern.

22. ICANN sollte aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, dass es im Rahmen des Systems zur Zuteilung und Regelung von Domainnamen ausnahmslos verlangt wird, dass die Identität jeder Person, die einen Domainnamen einträgt oder besitzt, sowohl zum Zeitpunkt des Erwerbs als auch bei Erneuerung desselben nachgewiesen und bestätigt wird. Als unabdingbar gilt, dass eine wesentliche Verbesserung des WHOIS-Protokolls dringend herbeizuführen ist.

5.6 Fachkräfte und Therapieprogramme unterstützen

23. Gremien, die für die Zulassung von Fachkräften der Polizei, Gesundheitsfürsorge, psychosoziale Versorgung, Jugendarbeit, Bildung, Bewährungs- und Gefängnispersonal, etc. verantwortlich sind, müssen sicherstellen, dass innerhalb der jeweiligen professionellen Qualifizierungsmaßnahmen und professionellen Entwicklungsprogramme einschlägiges Grundlagenwissen zum Thema sexueller Missbrauch – unter Einbeziehung des Online-Missbrauchs – bis hin zu profundem Fachwissen über Entstehungsformen, Opferdynamik und Täterstrategien vermittelt wird.
24. Regierungen sollten sicherstellen, dass geeignete Mittel entwickelt werden, um die therapeutischen Bedürfnisse sexuell missbrauchter Kinder anzusprechen, hierunter in Fällen, in denen Bilder dieses Missbrauchs im Internet erschienen sind.
25. Geeignete Beurteilungs- und Therapieprogramme für Kinder und Jugendliche, die ein unangemessenes oder aggressives sexuelles Online-Verhalten zeigen, sollten zur Verfügung stehen.
26. Die zuständigen Behörden müssen sicherstellen, dass es eine ausreichende Verfügbarkeit und Akzeptanz von Therapieprogrammen für Internetstraftäter gibt.

5.7 Neue Werbe-, E-Commerce-, Privatsphären- und Datenschutznormen schaffen

27. Es gilt Richtlinien und Normen zu entwickeln, die Kinder und Jugendliche davor schützen, altersunangemessenen gewerblichen Aktivitäten und Werbemaßnahmen ausgesetzt zu werden.
28. Das Internet sollte nicht zu einem Ort für Anbieter werden, die beabsichtigen, Gesetze über Altersbegrenzungen beim Kauf von Waren und Dienstleistungen, z.B. Alkohol, Tabak, Pornografie, Glücksspielbetrieb und Waffen, umzugehen.
29. Es sind angemessene Regelwerke zur Regelung des Online-Verkaufs von Waren und Dienstleistungen, die Altersbegrenzungen unterliegen, zu entwickeln. Insbesondere sollte bei der Erstellung solcher Regelwerke darauf geachtet werden, dass unterschiedliche Regelungen in den jeweiligen Ländern zum

Mindestalter des Käufers dazu führen könnten, dass es zum Grenzhandel und somit wiederum zur Untergrabung örtlicher Vorschriften käme.

30. Insbesondere für den Fall, dass es zur neuen „28. Jurisdiktion“, d.h. zur Verabschiedung eines EU-weiten Kaufgesetzes zur Förderung des grenzüberschreitenden Verkaufs von Waren und Dienstleistungen kommen sollte, sind bei der Erstellung desselben, Risiken, die verbunden sind mit dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen, die einer Altersbegrenzung unterliegen zu berücksichtigen und durch angemessene Maßnahmen zu entschärfen
31. Produkte und Dienstleistungen für Erwachsene sollten nicht auf Websites beworben werden, die hauptsächlich von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, oder dort, wo eine beträchtliche Anzahl von Kindern und Jugendlichen als regelmäßige Nutzer bekannt ist. In einer klaren Definition sollte festgelegt werden, was eine Webseite für Kinder ausmacht, und jegliche Reklame auf solchen Seiten sollte mit den äquivalenten oder relevanten Reklamenormen der echten Welt übereinstimmen. Es ist ggfs. ein Mechanismus zu schaffen, der geeignet ist, etwaige Streitfälle bezüglich der Zuordnung der jeweiligen Website zum Kinderbereich zu entscheiden.
32. Behörden müssen die Entwicklung von Formen der Online-Zahlungen überwachen, die anonym getätigt werden und somit den illegalen Erwerb altersbegrenzter Waren oder Dienstleistungen erleichtern könnten, oder die den Handel mit illegalen Artikeln, z.B. Kindesmissbrauchsbildern, erleichtern könnten.
33. Im Zusammenhang mit dem Entwurf zur Datenschutzrichtlinie, der z.Z. in den EU-Institutionen diskutiert wird, unterstützt eNACSO die Idee eines EU-weiten Mindestalters, was heißt, dass jedes Unternehmen, das Daten von einem Kind unter diesem Alter sammelt, zuerst die nachweisbare Zustimmung der Eltern einholen muss. Die Festlegung dieses Alterslimits sollte aber erst nach einschlägigen Recherchen erfolgen.
34. eNACSO unterstützt nicht den nicht näher begründeten Vorschlag des gegenwärtigen Entwurfs dahingehend, dass die EU einfach das US-amerikanische Standardlimit von 13 Jahren übernehmen sollte. Dieser Standard wurde in den USA Ende des 19. Jahrhunderts festgelegt, und zwar für andere Zwecke und zu einer Zeit, wo es noch keine sozialen Medien gab. Ferner handelt es sich um einen Standard, der in den USA nur in geringem Ausmaß eingehalten wird. Für eNACSO hat die Einführung eines Systems, das auch in Europa ineffektiv sein würde, weder Sinn noch Zweck.
35. Es ist sehr wichtig, dass die neue Datenschutzrichtlinie keine Hindernisse für Kinder und Jugendliche aufbaut, die Zugriff auf ihrem Wohl dienende Online-Beratungsstellen oder Helpline-Dienste zu bekommen. Man kann von einem Kind nicht erwarten, dass es bei einem Missbrauch betreibenden Elternteil um Erlaubnis bitten wird, um Rat darüber zu suchen, wie gegen den betreffenden Elternteil vorzugehen ist.
36. eNACSO ist sehr daran gelegen, dass es zur Entwicklung innovativer neuer Konzepte zur Sicherstellung dessen kommt, dass Kinder und Jugendliche die Konsequenzen der Wahl der jeweils unterschiedlichen

Privatsphäreneinstellungen verstehen. Der Verwendung von intuitiven Ikonen und Piktogrammen ist zusätzlicher Spielraum zu gewähren.

5.8 Nahtlose Sicherheit in einer drahtlosen Welt

37. Im Zeichen der zunehmenden Medienkonvergenz werden wir uns bald in einer Situation befinden, in der Internetzugang überall vorliegt und der Zugriff über eine breitgefächerte Palette an Geräten erfolgen kann, von denen viele tragbar sein und sich im Besitz von Kindern und Jugendlichen befinden werden, z.B. Smartphones und Spielkonsolen.
38. Wir bewegen uns hin zu einer vernetzten Welt, in der Wi-Fi oder noch fortschrittlichere Arten des drahtlosen Zugangs als Standard-Schnittstelle zum Internet gelten werden.
39. In einer solchen Welt wird es unter dem Aspekt des Kinderschutzes wichtig sein, eine durch nahtlose Sicherheit gekennzeichnete Ordnung herbeizuführen. Im Familienhaushalt mit zehn oder mehr internetfähigen Smartphones, Spielkonsolen, Tablets, Laptops und MP3-Abspielern sollte es für die Eltern nicht ein Muss sein, potentiell zehn oder mehr verschiedene Sicherungsmaßnahmen auswendig zu lernen.
40. Es könnte sich dabei als sehr hilfreich erweisen, die Richtlinie über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen zugrundezulegen. Gemäß dieser Richtlinie können für jedes Gerät, dessen Anschluss an ein funktionierendes öffentliches Netz, wobei das Internet ohnehin als das größte dieser Art gilt, vorgesehen ist, Standards vorgeschrieben werden. Solche Standards könnten grundlegende Aspekte der Online-Sicherheit für Kinder einbeziehen.
41. Mobilfunkbetreiber haben längst anerkannt, dass sie eine spezielle Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen haben. Nur angemessene E-Commerce-Aktivitäten stehen für Minderjährige zur Verfügung, die ihre Netzwerke benutzen. Alle Erwachsenendienstleistungen sollten hinter einer Erwachsenensperre liegen.
42. Die neuen Arten von Ortungsdiensten und Aufspürungstechnologien, die derzeit auf dem Verbrauchermarkt aufkommen, werfen nicht nur Probleme im Bereich der Online-Sicherheit für Kinder und Jugendliche auf, sondern auch in Bezug auf die Bürger- und Persönlichkeitsrechte aller Bürger. Es müssen robuste Schutzvorkehrungen entwickelt werden, um deren Nutzung zu regeln. Alle standortbezogenen Dienste und Apps sollten als Erwachsenendienste klassifiziert werden.
43. Hersteller von Handy-Mobilteilen sollten eine größere Rolle in den anhaltenden Diskussionen über die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Internet

akzeptieren, d.h. sie sollten Sicherheitsmechanismen entwickeln, die per Voreinstellung funktionieren und direkt in die Handapparate integriert sind. Sie sollten außerdem in Betracht ziehen, Geräte mit reduzierter Funktionsausstattung zu entwickeln und dadurch einige der Gefahren für Kinder und Jugendliche verhindern, die mit den anspruchsvolleren Modellen einhergehen.

44. Anbieter von Wi-Fi oder anderen Formen von drahtlosen Internetzugängen sollten die Absprachen, die derzeit von vielen Mobilfunkbetreibern getroffen werden, nachahmen, um den Zugriff auf Erwachsenen-Websites im Internet per Handgerät zu beschränken.

5.9 Navigation in einer interaktiven und fesselnden Welt

45. Spiele-Verleger und Hersteller von Spiele-Hardware müssen mit anderen Bereichen der interaktiven und der Online-Welt zusammenarbeiten, um Kampagnen zur Förderung des Begriffs der digitalen Bürgerschaft und der digitalen Verantwortungen zu entwickeln. Kampagnen und Aktionen, basierend auf Peer-basierten Erziehungsinitiativen, sollten dabei eine besondere Priorität erhalten.
46. Es muss eine Unterstützung für das Pan European Game Informationssystem und die PEGI Online-Systeme entwickelt werden, um eine größtmögliche Anzahl von Ländern einzubeziehen. Das Bewusstsein von Spielbewertungssystemen muss in Bezug auf sowohl Eltern als auch Kinder und Jugendliche viel stärker gefördert werden.
47. Im Zuge der Migration der Apps von Handys zu anderen tragbaren Einrichtungen und Computern werden diese für die digitale Wirtschaft der EU zunehmend wichtig. Sie werden sich wahrscheinlich auf viele verschiedene Bereiche unseres Lebens, egal ob es sich um persönliche, soziale, wirtschaftliche und politische Aspekte handelt, ausbreiten. In diesem Zusammenhang gilt die allgemeine Akzeptanz von Qualitätskontrolle und Altersbegrenzungen als unabdingbar.

5.10 Soziale Netzwerkseiten sicherer machen

48. Soziale Netzwerkseiten sollten klare und transparente Normen haben, um die Online-Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, hierunter einfach zu nutzende Verfahren, um einen möglichen Missbrauch bei der entsprechenden Behörde anzuzeigen.
49. Soziale Netzwerkseiten sollten Mechanismen besitzen, die ihnen erlauben, den Inhalt – besonders Bilder und Videos – auf ihrer Website zu prüfen. Sie sollten

außerdem sicherstellen, dass sie jeglichen Inhalt, der ihnen als bedenklich gemeldet wird, innerhalb einer eindeutig angegebenen Frist überprüfen.

50. Es sollten unabhängige Mechanismen entwickelt werden, die das Ausmaß der Einhaltung vereinbarter Normen durch soziale Netzwerkseiten überwachen.

5.11 Rechtliche Hindernisse beseitigen

51. Es sollte angestrebt werden, die zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeiten von Online-Diensteanbietern in Bezug auf den vom Nutzer generierten Inhalt, der auf ihren Seiten vermittelt wird, zu verdeutlichen.
52. Insbesondere sollte es zur autoritativen Klarstellung in Bezug auf die "Safe Harbour"-Bestimmungen der E-Commerce-Richtlinie kommen. Eine bereitstellende Firma, die den Inhalt auf ihrer Site nur deswegen überprüft, weil sie sich vergewissern möchte, dass keine Inhalte vorliegen, die mit ihren Hosting-Konditionen im Widerspruch stehen, sollte unter keinen Umständen ausschließlich aus diesem Grund aus der Haftung in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich sollte ausnahmslos gelten, dass es immer notwendig ist, den Nachweis zu erbringen, dass die bereitstellende Firma tatsächliches Wissen über den betreffenden Inhalt hatte oder nach Eingang einer Anzeige vorsätzlich nicht gehandelt hat, um diesen Inhalt zu entfernen, oder es versäumt hat, den Inhalt innerhalb einer angemessenen Frist zu löschen, damit sie zivil- oder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann.

5.12 NGOs bei den politischen Entscheidungsprozessen unterstützen

53. Der Erfolg des Politikansatzes der Einbeziehung mehrerer Interessenvertreter in den Entscheidungsprozess hängt letztendlich sowohl vom Willen als auch den Mitteln eines jeden einzelnen Interessenvertreters zur Mitwirkung ab. Die Mehrzahl der NGOs besitzt typischerweise den Willen, aber nicht ausreichend Mittel, um es ihnen zu ermöglichen, einen optimalen Beitrag zu leisten. Es sollten Wege gefunden werden, NGOs zu helfen, ihre Kapazitäten dementsprechend so zu entwickeln, dass sie sich konstruktiv und auf gut informierte und zeitgemäße Art und Weise in den Entscheidungsprozess unter Einbeziehung mehrerer Interessenvertreter sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene einbringen können.
54. Um das Vertrauen der Öffentlichkeit hinsichtlich der Selbstregulierung als ein Mechanismus zur Entscheidungsfindung zu bewahren, ist ein überzeugender Beweis dafür, dass es zur Verbesserung der Online-Sicherheit für Kinder gekommen ist, erforderlich.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website oder kontaktieren Sie eNACSO:

W: www.enacso.eu

E: info@enacso.eu

eNACSO Mitglieder (Stand Mai 2012):



Österreich

ECPAT Austria



Tschechische Republik

Our Child Foundation



Save the Children

Dänemark

Save the Children Denmark



Lastekaitse Liit
Estonian Union for Child Welfare

Estland

Estonian union for child welfare



Save the Children

Finnland

Save the Children Finland



Frankreich

Action Innocence France

Deutschland

Kinderhilfe



Griechenland

Obrela



Ungarn

Kek Vonal



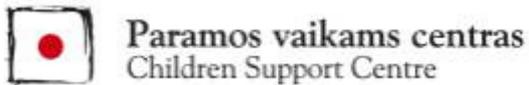
Irland

ISPCC Ireland



Italien

Save the Children Italy



Litauen

Paramos vaikams centras



Luxemburg

Kanner Jugendtelefon



Niederlande

ECPAT Netherlands



Polen

Nobody's Children Foundation



Portugal

Instituto de Apoio à Criança



Rumänien

Save the Children Romania



Spanien

Protegeles

Großbritannien

NSPCC

Assoziierte eNACSO Mitglieder (Stand Mai 2012)



Armenien

Media Education Center



Deutschland

Innocence in Danger



Russland

Stellit



Ukraine

La Strada